

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

12.2.1870 (No. 37)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Februar.

Nr. 37.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† Stuttgart, 11. Febr. Der „W. Staatsanz.“ widerlegt die Angabe der „Weser-Ztg.“: Hr. v. Varnbüler habe den Großdeutschen vertraulich die Verweigerung des Kriegsbudgets angekündigt und das Falllassen des Kriegsministers versprochen.

† Berlin, 11. Febr. Abgeordnetenhau. Debatte über Kapitel 35, Tit. 1 des Budgets, „Verzinsung der öffentlichen Schuld“. Die Kommission hatte beantragt:

Das Haus wolle beschließen: 1) die Mehrausgabe von 720,000 Thlr., welche im Jahr 1868 durch die über die Ermächtigung des Gesetzes vom 9. März 1867 und über den Staatsanfang hinaus verfrägte Realisation der in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1867 aufzunehmenden Eisenbahn-Anleihe veranlaßt worden ist, für nicht gerechtfertigt zu erklären und demgemäß die von der Staatsregierung für die betreffende Post geforderte Genehmigung zu verweigern. 2) Die Staatsschulden-Kommission zu beauftragen, aus den Akten der Staatsschulden-Verwaltung genau festzustellen, welche Stellung die letztere gegenüber dem Gesetz vom 9. März 1867 in Betreff der sofortigen Ausfertigung der ganzen 24-Millionen-Anleihe eingenommen und wodurch sich dieselbe für befugt erachtet hat, diesen ganzen Betrag dem Finanzminister zur Realisation auszuhandeln, obwohl der § 2 ausdrücklich die allmähliche Realisation der Anleihe nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel ausdrücklich anordnet und das Staatshaushalts-Gesetz für das Finanzjahr 1868 diesen Bedarf im Höchstbetrage von zehn Millionen Thaler festgesetzt hat.

Nr. 1 wurde mit großer Majorität, Nr. 2 mit 166 gegen 155 Stimmen angenommen.

Landtags-Schlus morgen Nachmittag durch Bis marck. † Paris, 10. Febr. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers kam der Abg. Kératry auf die aus den Archiven entnommenen Aktenstücke zurück. Der Minister der schönen Künste erwiderte, die Aktenstücke seien in ordnungsmäßiger Weise dem Marschall Bailliant mitgetheilt worden. Kératry hält die Mittheilung für ungenügend und klagt den Kaiser an, er habe unter Louis Philipp die Militärchefs für sich zu gewinnen gesucht. Kératry wurde darauf zur Ordnung gerufen.

† Paris, 11. Febr. Gestern Abend wurde die Ruhe auf keinem Punkte der Stadt gestört.

† Madrid, 10. Febr. In der heutigen Cortessitzung erklärte der Marineminister Topete, auf eine Anspielung des General Zuesboda antwortend, die Kriegsschiffe würden sich nie dazu ergeben, dem von ihm vorgezogenen Kandidaten zum Throne zu verhelfen.

Deutschland.

* München, 10. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Adresse 3 und 4 bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 62 Stimmen nach der Fassung des Ausschussentwurfes — und damit das Mißtrauensvotum — nur mit Weglassung des Wortes „erfahrungsge-mäß“, angenommen, und sowohl Böls als Edels Modifikationsanträge abgelehnt. Vor der Abstimmung über den Absatz 3 des Adressentwurfes erklärte der Fürst Hohenlohe: „Ich habe meine deutsche Politik wiederholt und genügend dargelegt und begründet; ich habe erklärt, daß das Ziel meiner Politik ist: die Erhaltung der Verbindung zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, sowie die Selbstständigkeit Bayerns; ich gab Ihnen Aufschluß über meine Wege zu diesem Ziele, sowie über die Schwierigkeiten, welchen ich begegnete. Ich erklärte Ihnen, daß ich an der von mir befolgten Politik auch künftig festhalten werde. Sie, die Mehrheit, wollen meine Politik verurtheilen; als ruhig überlegende Männer werden Sie das nicht auf Gerüchte und Verdächtigungen hin thun; ich muß also annehmen, daß Sie das Gegenheil dessen wollen, was mein Streben bezweckt. Was ich hierunter verstehe, kann nach den hier gegebenen Erklärungen, nicht zweifelhaft sein. Ich weiß nicht, ob Sie Alle dieser Absicht sich klar bewußt sind, sicher ist aber, daß die Konsequenzen derselben Sie weiter treiben werden, als Sie vielleicht wollen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Entscheidung, wie sie auch ausfalle, zum Heile Bayerns greichen möge.“ (Lebhafte Beifall.)

Ein Korrespondent des „Schw. Mer.“ erinnert zu dem angegebenen Stimmenverhältniß 77 zu 62, daß von den „Patrioten“ 2 mit den Liberalen stimmten, und einer von ihnen krank war; daß zu den 62, nach Abzug der erwähnten 2 patriotischen, 60 liberalen Stimmen die 10 der wegen Wahlbeanstandung suspendirten Abgeordneten von München und Gunglburg und die von 4 erkrankten hinzuzurechnen sind. So ständen sich also 77 gegen 74 bzw. 76 gegenüber.

Meiningen, 10. Febr. Die öffentliche Subskription auf die Herzog. Sachsen-Meininger'sche Prämienanleihe ist neueren Bestimmungen zufolge auf den 16. und 17. d. Mts. verlegt worden.

Berlin, 10. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 10. Febr.

Das Gesetz, betreffend die Rheinisch-Westfäl. Gerichte, wird angenommen.

Es folgt mündlicher Bericht Birchow's über die Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1868. Der Referent vertheidigt in fast zweifelhafte Rede die Kommissionsanträge auf Nichtbewilligung der Mehrausgabe u. Der Finanzminister: Es handelt sich um Dinge, die vor meinem Amte antritte gesehen sind. Ich behauere, den Kommissionsanträgen nicht völlig beigegeben zu haben. Der Minister verweist nun auf die Luxemburger Handel im Jahr 1867, wodurch die Finanzverwaltung genöthigt war, die Mittel zusammen zu halten. Im Jahre 1868 war ein preussischer Nothstand eingetreten. Die Staatseinnahmen blieben bedeutend im Rückstande. Wiederum war eine erhöhte Mittelbeschaffung geboten, man erzwang, daß es verberlich sei, mit mehreren kleinen Anleihen an den Geldmarkt zu kommen, man zog vor, daß die vorhandene Anleihe voll gegeben werde, anstatt zwei Anleihen an den Markt zu bringen. Die allerdings stattgehabte Abweichung vom Gesetz vom 9. März 1867 scheint Ihnen nun als ein großes Vergehen; indessen bestand doch eine unbedingte Verpflichtung, nicht auf einmal zu realisiren, nicht; auch halte ich es für unmöglich, daß die ganz öffentlich ausgeführte Sache unbekannt geblieben sei, und bewundere, da der Landtag beisammen war, daß eine bezügliche Interpellation unterblieb. Die Regierung war zur Deckung des Nothstandes in Preußen genöthigt; 1868 waren zehn Millionen Thlr. erforderlich, neun sind verbraucht; im Herbst 1868 erklärte die Regierung, daß die Zinsen für die volle Anleihe erforderlich seien, welche denn auch das Haus im Etat pro 1869 ohne Einrede bewilligt hat. Ich meinerseits würde nicht so vorgegangen sein, wie geschehen.

Graf Bis marck erkennt an, daß in der vorliegenden Frage formell nicht richtig gehandelt worden sei, hofft aber, daß es bei vollständiger Klarlegung der Sache gelingen werde, Inbetracht dafür zu erlangen und das Haus zu bewegen, von weiterer Verfolgung derselben abzustehen. Redner hebt schließlich hervor, welche große Verdienste sich der frühere Finanzminister, an dessen Patriotismus und Redlichkeit nicht zu zweifeln sei, in schwerer Zeit um den Staat erworben habe. Um 3/4 Uhr wurde die Diskussion auf morgen vertagt.

Berlin, 9. Febr. Heute Mittag 1 Uhr hat im Gebäude des Bundeskanzleramtes die dritte diesjährige Sitzung des Bundestrates des Norddeutschen Bundes stattgefunden, in welcher, nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Formalien, der besondere Ausschuss für den Gesetzesentwurf, betreffend den Unterstützungswohnst, seinen Bericht a) über den Unterstützungswohnst, b) über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und der Staatsangehörigkeit erstattete. Außerdem waren auch noch mehrere Gegenstände zur Verhandlung eingeleitet; es wurde jedoch nicht einmal der erste Gegenstand, den Unterstützungswohnst betreffend, erledigt; vielmehr wurde noch ein Paragraph desselben wieder in den Ausschuss zurückverwiesen und es wird morgen in einer neuen Sitzung die Verhandlung über den Gegenstand fortgesetzt und der Rest der heutigen Tagesordnung erledigt werden.

Berlin, 10. Febr. Ueber den Termin des Landtags-Schlusses ist noch immer keine Bestimmung getroffen. Wenn es irgend angeht, soll die Session noch vor Ablauf dieser Woche zu Ende geführt werden. Dabei hegt aber die Regierung den Wunsch, jedenfalls noch die Vorlage wegen des Restes der Eisenbahn-Anleihe vom 17. April 1868 zur vollen legislativen Erledigung zu bringen. Kann nun das Herrenhaus diese Erledigung erst in einer Abend-sitzung am Samstag bewirken, so wird die Schließung des Landtags am Sonntag den 13. d. M. erfolgen. Dagegen ist der Sessions-schluss erst am Dienstag den 15. zu erwarten, wenn das Herrenhaus am Montag noch eine Sitzung halten muß.

Die Eröffnung des norddeutschen Reichstags findet bestimmt am Montag den 14. Febr. statt, und zwar durch Se. Maj. den König in Person. Sie erfolgt, wie herkömmlich, im Weißen Saal des Königl. Schlosses. Ein Gottesdienst in der Schloßkapelle wird ihr aber diesmal nicht vorausgehen, weil bei so strenger Kälte, wie die jetzige, die Kapelle nicht hinreichend durchwärmt werden kann.

Vor kurzem hat der Bundesraths-Ausschuss für Justizwesen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, sowie über das zu demselben aufgestellte Einführungsgesetz seinen Bericht erstattet. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung aller Aenderungen, welche in Betreff des Strafgesetzbuches beantragt worden sind. Als die wichtigste der in Vorschlag gekommenen Aenderungen erscheint der von den Regierungen des Königreichs Sachsen und des Großherzogthums Oldenburg ausgegangene Antrag: aus dem Entwurfe durchgängig die Todesstrafe zu entfernen und an deren Stelle Zuchthausstrafe zu setzen, eventuell zu genehmigen, daß im Königreich Sachsen und in Oldenburg statt der Todesstrafe Zuchthausstrafe verhängt werden könne. Der Ausschuss hat sich indessen für die Beibehaltung der Todesstrafe erklärt und auch den letzteren Theil des Antrags abgelehnt. — Nach den Ausschussvorschlügen soll das Strafgesetzbuch am 1. Jan. 1871 für den ganzen Bereich des Norddeutschen Bundes in Geltung kommen. Zu dem Einführungsgesetz beantragt Preußen folgende Fassung der §§ 2 und 3: „Mit diesem Tage (1. Jan. 1871) treten das Bundes- und das Landesstrafrecht, insofern sie Materien betreffen, welche Gegenstände des Strafgesetzbuches sind, außer Kraft. In Kraft bleiben die besonderen Vorschriften des Bundes- und des Landesstrafrechts über strafbare Verletzungen der Preß-polizei, der Post-, Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst-

und Feldpolizei-Gesetze, über Mißbräuche des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie über den Holzdiebstahl.“

Bekanntlich soll nach Allerhöchster Bestimmung ten Marine-Mannschaften die Dienstzeit in den ostasiatischen Gewässern, sowie auf länger als 13 Monate dauernden Seefahrten außerhalb der Nord- und der Ostsee doppelt angerechnet werden. Einer jüngst erlassenen Kabinettsordre zufolge ist diese doppelte Anrechnung auch für die Berechnung zu den Dienstauszeichnungen in Anwendung zu bringen.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 9. Febr. Französische Blätter haben behauptet, der neue Minister des Auswärtigen habe sowohl dem preussischen Botschafter als den Gesandten der übrigen deutschen Staaten gegenüber in nicht mißzuverstehenden Worten vor jeder Verletzung des Prager Friedens gewarnt. Die Wahrheit ist die, daß Graf Daru, wo die eine oder die andere Frage einen Anlaß dazu bot, einfach von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der Prager Frieden zu Recht besteshe, und es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese Voraussetzung, deren Begründung von Niemanden bestritten wird, weder zu „warnen“ beabsichtigen noch als „Warnung“ aufgefaßt werden konnte. Nirgends weiß man besser als gerade in Wien, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen die freundlichsten sind.

Prag, 10. Febr. Dieselben Professoren, welche die Adresse an Döllinger unterschrieben, schickten dem Kardinal-Erzbischof eine Zustimmungsadresse.

Italien.

* Rom, 9. Febr. Die Nummer der Augsburger „Allg. Zeitung“, welche die Entwürfe der Canones enthielt, ist an der römischen Grenze mit Beschlag belegt worden.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. (Köln. Z.) Bis heute ist von Seiten der bewaffneten Macht noch kein Schuß gefallen. Die Sache ist nur insofern ernsthaft, als es mit der Ordnung unverträglich ist, einer Anzahl von Emmentiers ein ganzes Viertel während der Nacht zur Verfügung zu lassen, damit sie dort das Gas auslöschten, den Verkehr hemmen, Omnibusse und Fiaker zum Barrikadenbau, wenn auch ursprünglicher Art, requiriren und auf diese Weise der öffentlichen Ordnung zügellos Hohn sprechen. Wenn man aber die Elemente betrachtet, aus denen sich die Tumultuanten zusammensetzen, so hat die Sache schon weniger auf sich. Die eigentlichen Arbeiter halten sich von den unvertheidigten Barrikaden fern, und sie sind es gerade, welche bebauern, daß diese Vorgänge die schon ohnehin nicht allzu reichliche Arbeit verkürzen. So sind denn auch die wirklichen Arbeitertheile der Stadt, und namentlich der Faubourg St. Antoine, durchaus ruhig geblieben. Leider erweist die unabkühlbare Reugier der Pariser den Agenten der bewaffneten Macht die Arbeit in unverhältnismäßiger Weise, und die Reugierigen, die überall dabei sein müssen, „wo etwas los ist“, werden so Mißthätige der Unruhestifter. Man hat also auch gestern kleine Barrikaden oder, richtiger, Wagenburgen gebaut, welche einzelne Straßen absperren, die in die Rue du Faubourg du Temple theils münden, theils mit ihr parallel laufen. Die wichtigste Maßnahme der Regierung ist die Verhaftung der Redakteure der „Marxellaise“, deren gestriges Manifest als Aufruf zur offenen Auflehnung gegen die bestehende Gewalt betrachtet wird. Nicht alle diese Redakteure sind schon in dem Gewahrsam der Polizei, aber gegen Alle ist ein offener Verhaftsbefehl erlassen und man fahndet auf sie. Heute Morgen glaubte Hr. Pietri anzeigen zu können, daß auch Hr. Florens im Laufe der Nacht verhaftet worden sei. Wie sich später herausstellte, beruhte diese Nachricht jedoch auf einem Irrthum. Die H. Florens und Ranc befinden sich auf der Flucht.

Graf Daru hat ein Rundschreiben über die allgemeine Politik des Kabinetts an die diplomatischen Agenten verfaßt und eine Depesche an den Grafen Banneville gerichtet, worin er ausdrücklich erklärt, „die französische Regierung würde das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, falls dasselbe proklamirt werden sollte, nicht anerkennen“. — Graf Armand, der Kabinettschef des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wird morgen seine Amtstätigkeit wieder antreten.

* Paris, 10. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 9. Febr.

Aus Anlaß der Schließung mehrerer vorgestern Abend stattgehabten Klubversammlungen kam es gestern zu einer höchst tumultuarischen Scene im Gesetzgeb. Körper. Wir geben davon einige Andeutungen.

Ferry bezeichnet diese Versammlungen Privatversammlungen, auf welche das Versammlungsgesetz, das nur öffentliche Versammlungen kenne, keine Anwendung finden könne, und kennzeichnet das Vorgehen der Regierung als „ministerielle Provokationen“.

Der Justizminister: Man nennt uns Provokatoren und behauptet, daß die „ministeriellen Herausforderungen“ die schmerzlichen Ereignisse hervorrufen, die wir bebauern.

Gambetta: Sie sind es, welche die Unordnung ausbeuten. (Lärm.)

Präsident Hr. Schneider: Kommen wir zur Frage zurück

Der Minister: Wir behaupten, daß die drei gestern geschlossenen Versammlungen öffentliche Versammlungen waren, die sich unter der Maske der Privatversammlungen verkleideten, um sich dem Gesetze zu entziehen. (Sehr gut! auf einer großen Anzahl Bänken — Widerspruch links.) Man stellt dies in Abrede. Nun, m. H., in diesen Versammlungen haben nur leidenschaftliche Diskussionen über die Ereignisse des Tages stattgefunden. Ich habe hier das Resümé der Reden, die gehalten worden sind. Pelletan: Ah, Sie lassen der Polizei in die Privatversammlungen Zutritt! Der Minister: Ich habe dieses Resümé eben, weil diese Versammlungen öffentlich waren, da man dem ersten Besten gedruckte Einladungskarten, die mit keiner Adresse versehen sind, vertheilt. Ferry: Das stelle ich durchaus in Abrede. Der Justizminister: Ich habe mehrere dieser Einladungskarten zur Hand; der Tag, der Name und die Adresse sind nicht ausgefüllt, nur das Datum ist es mit Bleistift. An gewissen Orten kann man solcher Karten so viele haben, als man nur will, und die Polizeiagenten haben deren genommen, wie alle Welt. Dillier weist hierauf die strenge Gesetzmäßigkeit der gegen die drei vorgestern geschlossenen Versammlungen ergriffenen Maßregel nach und schließt: „Ich glaube, daß es nicht weise ist, auf dem Wege der Verachtung der Gesetze weiter fortzugehen; Niemand hat dabei zu gewinnen. Der Kampf, den wir heute kämpfen, gilt nicht der Ordnung, die dauernd in diesem Lande nicht gefährdet werden kann, ohne früher oder später mit verboppelter Gewalt wieder hergestellt zu werden, sondern der Freiheit, welche eine doppelte Art von Feinden hat: die nämlich, welche sich einbilden, daß sich dieselbe vor einer absoluten Macht beugen muß, die an die höchste Spitze gestellt ist, und jene anderen noch gefährlicheren Feinde, welche wollen, daß sich die Freiheit vor einer von unten ausgeübten absoluten Macht beugen soll.“ (Sehr gut, sehr gut! Lang anhaltender Beifall.)

Pelletan: Die Polizei, welche Diebstehlen ausübt, von denen die Einladungen ausgingen, war so streng, daß ich, der ich eine nicht ausgefüllte Karte hatte, nicht zugelassen wurde. (Gelächter.) Verschiedene Stimmen: Man hat also doch unbeschriebene Karten vertheilt!

Pelletan: Ich hatte vom Eigentümer des Lokals eine persönliche Einladung erhalten. Ich begab mich dahin, um nach Maßgabe meiner Kräfte die Feuersbrunst zu löschen, die Sie durch Ihre Unachtsamkeit und Ihre Herausforderungen angezündet haben. (Stürmische Unterbrechung.)

Graf Daru: Wir können nicht dulden, daß man uns beschuldigt, eine Feuersbrunst im Lande anzuzünden, während wir doch die größten Anstrengungen machen, nicht allein den Brand zu löschen, sondern auch zu verhindern, daß in Paris ein einziger Schuß abgefeuert werde. (Sehr gut, sehr gut! Beifall.)

Pelletan: Da Sie überall Polizeiagenten haben, welche hören, was wir sagen, so haben sie Ihnen hinterbringen müssen, daß ich statt die Volkseigenschaften aufzusuchen, alles gethan habe, um sie zurückzuhalten. (Lärm) Das ist die Wahrheit. Ich sage jetzt dem Hrn. Minister des Auswärtigen: Sie haben in einem andern Saale gehalten, daß Sie ehrliche Männer seien. (Unterbrechung.) Hören Sie mich an. Der Hr. Minister kennt hinlänglich meine Gedanken, um zu wissen, daß ich Das, was ihn und mehrere seiner Kollegen betrifft, nicht in Zweifel stelle. (Zahlreiche Stimmen: Alle, alle!)

Die Kammer nimmt hierauf die Tagesordnung über die Frage des Hrn. Ferry an.

* Paris, 10. Febr. Gestern Abend waren die Ruhestörungen viel geringer als an den vorhergehenden Abenden. Wieder wurden an mehreren Punkten, so namentlich an dem öfter erwähnten Eingange der Rue St. Maur Barricadenversuche gemacht, die aber diesmal mit großer Leichtigkeit von den Polizeiagenten beseitigt wurden, wobei ihnen sogar die Bewohner der Nachbarschaft behilflich gewesen sein sollen. Da das Material zu diesen improvisirten Barricaden immer größtentheils aus umgestürzten Omnibus und Fiakern besteht, so will kein Kutscher mehr nach der dortigen Gegend der Stadt fahren, oder diejenigen, die dahin abgehen, kehren sofort um, wenn sie etwas Verdächtiges zu spüren glauben. Laut den Berichten, die Nachts um 1 Uhr der Polizeipräfektur zugehen, war die Ruhe überall wieder hergestellt worden.

Das „Journ. des Déb.“ spricht sich in folgender Weise über die Unordnungen vom Dienstag Abend und der darauf folgenden Nacht aus:

Sie waren weder mehr noch weniger bedenklich als in der Montag-Nacht; die Bevölkerung hat durch ihre Haltung gezeigt, daß sie keineswegs gefonnen ist, die Aufrührer zu begünstigen. Das Personal der Meuterer ist immer dasselbe; es ist übrigens sehr wenig zahlreich und rekrutirt sich nicht in der Arbeiterbevölkerung. Der Mittwoch-Abend war weit ruhiger als die beiden vorhergehenden, und dazu muß man sich laut Glück wünschen, denn wenn diese Tumultuosen sich wiederholt hätten, so hätte es leicht sein können, daß die Partei einer energischen Unterdrückung im Rathe der Regierung den Sieg davongetragen hätte.

Das genannte Blatt warnt das Publikum vor den übertriebenen Gerüchten, welche über die Verwundungen und Tödtungen in der Dienstags-Nacht in Umlauf gesetzt worden sind. Seiner Angabe zufolge beläuft sich die Anzahl der Verhafteten jetzt auf 175. Am Dienstag Abend sind nur 7 Personen gefährlich verwundet worden, nämlich zwei auf Seite der Aufrührer, vier Polizeisergeanten, und ein Munizipalgardist. Bei der Barricade in der Straße St. Maur ging es allerdings am ernstesten her. Die Meuterer schossen dort etwa 20 Pistolenschüsse ab. — Dem „Gaulois“ zufolge beträgt die Zahl der Verhafteten 250—300. Drei Untersuchungsrichter sind mit dem Verhör der Gefangenen beschäftigt, die sämmtlich in die Conciergerie gebracht worden sind. Man kennt die Anzahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Meuterer noch nicht. Auf Seiten der Polizei ist bis jetzt noch kein Todesfall vorgekommen, 30 Agenten sind mehr oder minder schwer verletzt worden; der am schwersten Verwundete ist unweitlich der Polizeioffizier Lombard, von dem man noch nicht weiß, ob er mit dem Leben davon kommen wird. Der Kaiser hat ihm die Ehrenlegion verliehen.

Die Börse deutet heute durch den Stand der Rente hinlänglich an, daß sie die Aufbesserungen der letzten Tage und die Manifestationen eines Theiles der Pariser Bevölkerung als beendigt betrachtet. Der Kurs der Rente schwankte zwi-

schen 73.47½ und 73.42½ à terme. Die Geschäfte sind so unbedeutend, wie diese letzten Tage. Schlußkurse: Rente 73.45, Cred. mob. 200, Ost. 600, ital. Anl. 54.75.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. Der Follsethings-Finanzauschuß erklärt sich zufrieden damit, daß die Geschäfte der dänischen Gesandtschaft in Konstantinopel auch in Zukunft durch den dortigen schwedisch-norwegischen Gesandten besorgt werden sollen, fügt jedoch hinzu, daß es ebenfalls zweckmäßig sein würde, wenn hinsichtlich verschiedener dänischer Konsulate im Auslande gleiche Bestimmungen getroffen werden könnten.

Großbritannien.

* London, 9. Febr. Das Tagesereigniß ist, daß Bright, der Präsident des Handelsamtes, wegen Ueberanstrengung vorläufig bis Ostern sich nach Hause zurückziehen muß, um seine Gesundheit wieder etwas zu kräften zu bringen. Lord Cairns geht aus dem gleichen Grunde, wie es heißt, bis dahin nach Mentone.

Die heutige Nachmittags-Sitzung des Unterhauses eröffnete der Sprecher kurz nach 12 Uhr, und den Anfang machte die erste Lesung einer großen Zahl von Privatbills. Dann wurden Neuwahlen für Southwark und Londonberry ausgeschrieben, und Sergeant Simon reichte die Petition Dege's um Untersuchung des Vorgehens des High Bailiff von Southwark und um Verschiebung der Wahl bis zur Beendigung dieser Untersuchung ein.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 11. Febr. 54. Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Rath Dr. Dieß.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident eine geschäftliche Mittheilung.

Vom Abg. Kufel wird bezüglich des Wirthschafts-Gesetzes, vom Abg. Turban bezüglich des Gesetzes über Aufhebung der Schulpatronate angezeigt, daß die betreffenden Kommissionsberichte druckfertig seien.

Hierauf wird in die Berathung des Berichts des Abg. Schuster über den Gesetzentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr., eingetreten.

Abg. v. Feder erkennt zwar die Zweckmäßigkeit einer neuen Regelung dieser Verhältnisse, besonders der Verschärfung der polizeilichen Vorschriften an; jedoch erregte der Schwerpunkt des Gesetzes, welcher in Art. 1 liegt, ihm gewichtige Bedenken; dieser Artikel konstituirte Zwangsgenossenschaften der Fischereiberechtigten in der Art, daß der einzelne, bisher für sich Berechtigte nicht bloß durch Mehrheitsbeschluß, sondern durch bloße Verordnung der Behörde dazu gezwungen werden könne, sein Recht nur in Gemeinschaft mit Andern auszuüben. Es liege, um diese Ausnahmsbestimmung zu rechtfertigen, kein Gebot der öffentlichen Sicherheit, kein Nothstand vor. Auch praktische Bedenken sprächen gegen solche Zwangsgenossenschaften, da nach allgemeiner Erfahrung die Genossenschaft Mutter der Streitigkeiten sei. Besonders würde den Müllern durch dieses Gesetz die bisher ziemlich unbeschränkte Ausübung des Fischereirechts entzogen und die dadurch gegen sie nothwendig gewordene Beaufsichtigung werde fortwährende Händeleien erzeugen. Endlich werde der Einzelne auch insofern durch dieses Gesetz in seinem Eigenthum beeinträchtigt, als er behufs Ausübung des Fischereirechts vielen Fremden den Zutritt zu seinem Gut eröffnen müsse.

Abg. Schupp: Die Grundzüge des Vorredners müßten konsequent dazu führen, daß jedem Anstößer an ein Wasser unbedingt das volle Recht der Fischerei überlassen werde; dies wolle aber der Vorredner selbst nicht, da dadurch der Fischstand ganz ruinirt würde. Redner wirft einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Fischereirechts; als das frühere Feudalrecht der Fischerei 1848 gefallen sei, entstand die Frage: wem gehört die Fischerei? Ein dem Grundeigenthum anhaftendes Recht ist dieselbe nach dem Landrecht nicht, sondern es hat eigentlich Jeder das Recht, in den Gewässern zu fischen. Das Gesetz von 1852 wies nun freilich nach Analogie der landrechtlichen Bestimmungen den Anstößern das Fischereirecht zu, durchbrach aber diese Regel dadurch, daß da, wo Jemand nicht einen Besitz von 500 Ruthen am Ufer hin hat, der Gemeinde das Fischereirecht zugesprochen wird. Diese inkonsequente Regelung sei der Fischerei schädlich gewesen; das alte Kaubsystem in der Ausübung des Fischereirechts sei geblieben, besonders da viele bisherige kleine Besitzer von vormaligen Fischereirechten in ihrem Rechte belassen wurden. Die nach dem vorliegenden Gesetz zu bildenden Genossenschaften seien zur Bewirkung einer rationellen Fischzucht unumgänglich nöthig. Die dadurch geschaffene Beschränkung des Eigenthums sei durch das öffentliche Wohl ganz gerechtfertigt; noch viel schwerere Eigenthumsbeschränkungen lege ja aus ähnlichen Gründen das Forstgesetz den Waldeigenthümern auf. Ueberhaupt sei das Grundeigenthum nicht in so unbeschränkter Ausübung des Berechtigten, sondern es lege diesem auch Pflichten auf. Die Bestimmung des Entwurfs, daß durch Verordnung zusammenhängende Fischwasser als ein Fischereigebiet erklärt und damit zu einer Genossenschaft erhoben werden könne, entspreche den Verhältnissen; denn da erst ein Bezirk geschaffen werden müsse, so müsse eben zur Schaffung die Regierung die Initiative ergreifen, eine Mehrheit der Fischereiberechtigten in einem noch nicht gebildeten Bezirk lasse sich nicht finden.

Abg. Leuz schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Abg. v. Feder an. Die Einführung von Zwangsgenossenschaften in der vom Gesetz gewollten Weise, daß sie durch Verordnung der Regierung ins Leben gerufen werden könnten, sei unzulässig. Ihm scheinen polizeiliche Maßregeln, wie groß die zu verlaufenden Fische sein sollen und wann der Verkauf stattfinden dürfe, zur Hebung der Fischzucht zu genügen. Abg. Schuster: Zwei Bedingungen seien zur Hebung

der Fischzucht unerlässlich: längere Pachtzeiten und Bildung größerer Fischereibezirke. Die polizeilichen Bestimmungen und die gesetzliche Erlaubniß zur Bildung von Fischereigenossenschaften hätten ja schon bisher bestanden, und Genossenschaften hätten sich auf die bloße Erlaubniß nicht gebildet. Natürlich werde man zu Genossenschaften nur solche Bezirke zusammenlegen, welche zur Fischzucht geeignet sind. Vo. Allem müßten die Fischereiberechtigten in den Pachtbedingungen vorsehen, daß nicht bloß Fische gefangen, sondern auch gezogen würden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der Kommissionsbericht und der Abg. Schupp hätten die Sache hinlänglich ins Klare gesetzt. Darüber seien die über diese Sache befragten Sachverständigen einig gewesen, daß nur durch Bildung größerer Fischereigenossenschaften eine Hebung der Fischzucht zu erreichen sei; die Zwangserrichtung derselben sei nach den bisherigen Erfahrungen geboten. Dies widerspreche auch durchaus nicht dem Recht. Denn das fließende Wasser stehe nach dem Landrecht in Niemandes Eigenthum; die Benutzung gehöre zwar dem Eigenthümer, aber über das Recht an den Fischen gäbe es keine positiven Anschlüsse. Das Gesetz von 1852, welches dieses Recht endlich regle, stelle sich erfahrungsgemäß als unzulänglich heraus. Von den zwei Wegen, dasselbe zu ändern, das Recht selbst an weitere Kreise zu übertragen, oder die Ausübung des Rechts größeren Zwangsgenossenschaften zu übertragen, wurde jetzt der letztere, mildere gewählt. Der Mehrheit der Fischereiberechtigten könne die Bildung von Genossenschaften nicht überlassen werden, weil der Natur nach gar keine Bezirke beständen, also eine Mehrheit, welche eine Genossenschaft bilden könnte, gar nicht ausfindig zu machen sei. Hierauf wird die Spezialdiskussion eröffnet.

Zu Art. 1 bemerkt Abg. Eisenlohr, daß hierdurch wirklich ein Eingriff in erworbene Rechte geschehe, obwohl dieser sich aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls rechtfertige; immerhin aber stehe es doch im Widerspruch mit ähnlichen Gesetzen, daß durch einfache Verordnung eines Ministeriums dieser Eingriff solle geschehen können; in allen analogen Fällen bei Zwangsenteignung, Verkoppelung u. dgl. habe das Staatsministerium über diese in das Privatrecht eingreifenden Fragen zu entscheiden. Redner beantragt daher, statt „Verordnung“ zu setzen: „Entschließung des Staatsministeriums“, und ähnliche Aenderungen in Absatz 7 und 8 des Kommissionsantrags vorzunehmen. Ferner scheine ihm keine genügende Veranlassung zu sein, daß, wenn einmal die Genossenschaften gegründet seien, gegen den Willen der Mehrheit an den bestehenden Satzungen vom Ministerium Aenderungen getroffen werden könnten, weshalb Redner den Antrag stellt, daß durch Aufnahme von „Aenderungen in den Satzungen“ nach „einzelnen Mitgliedern“ in Absatz 8 des Kommissionsantrags dies ausgedrückt werde. Endlich glaubt Redner, daß bei existirenden Streitigkeiten über Auslegung der Satzungen die Verwaltungsgerichte kompetent seien, worüber er übrigens keinen besondern Antrag stellen wolle.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt sich gegen den ersten Antrag des Vorredners. Es handle sich ja nicht um eine Expropriation, sondern nur um Regelung der Ausübung eines der Berechtigten gar nicht abgeprochenen Rechts; es sei eine ganz technische Frage, ob im einzelnen Fall in Anwendung des Gesetzes eine Fischereigenossenschaft zu gründen sei, welche sich nicht zur Entscheidung des Staatsministeriums eigne; eben so wenig eigne sich das Detail der Statuten zu der Entschliessung dieser Behörde. Mit den weiteren Ausführungen des Vorredners sei er dagegen im Allgemeinen einverstanden.

Abg. v. Feder beantragt, in Art. 1 festzusetzen, daß nur mit Zustimmung der Berechtigten die Fischereigenossenschaften zu bilden seien, und den Artikel zur näheren Redaktion an die Kommission zurückzuweisen. Die Berechtigung zur Anordnung von Zwangsgenossenschaften sei nicht erwiesen worden. Dieses Gesetz enthalte gegenüber dem von 1852 eine theilweise Expropriation der bisher Berechtigten, aber ohne Entschädigung. Dieses Gesetz verführe sich gegen die menschliche Natur und erzeuge nothwendig Umgehungen und Fischereifrevel. Bei Privatwahrungen finde sich eine derartige Beschränkung der freien Ausübung des Eigenthums nicht. (Stimmen: Doch! Doch!) Es gebe endlich ganz natürliche Bezirke der Fischerei, ohne daß das Gesetz solche Zwangsgenossenschaften zu bilden brauche.

Abg. Serwig schließt sich den Ausführungen der Abgg. v. Feder und Leuz an. Es handle sich hier um wichtige Rechte, die man nicht auf dem Verwaltungswege streichen solle. Wenn man aber die Sache in der hier verhandelten Weise regeln wolle, so müsse doch zum mindesten die Mehrheit der über Sitz und Verfassung der Genossenschaft Beschließenden nicht nach der Größe der Wasserfläche, an der ihnen die Fischerei zukomme, sondern nach der Länge der Gewässer bemessen werden, da sonst leicht die Besitzer der Fischereirechte an schmalen, aber fischreichen Waldbächen majorisirt werden könnten. Redner stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Abg. Turban widerlegt die gegen diesen Artikel erhobenen Bedenken; damit diese Bestimmungen fruchtbringend seien, müsse freilich eine wohlorganisirtere Aufsicht als bisher eingeführt werden; daß die Fischereigebiete von Natur gegeben seien, sei unrichtig, vielmehr könne nach Zweckmäßigkeitsrücksichten ventilirt werden, ob eine Fläche von 1—10 Stunden, ob auch Nebenbäche hineingezogen werden sollen. — Nach dem Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke (§24) sei sogar in einer Anzahl von tief ins Privatrecht einschneidenden Fällen dem Bezirksrath die Entscheidung überlassen. Um so mehr könne hier dem Ministerium dieselbe zukommen.

Abg. Grimm: Dieses Gesetz berühre überhaupt nicht das Privatrecht; ein natürliches Recht des Grundeigenthümers auf die Fische gebe es nicht, nach diesem dürfe vielmehr Jedermann Fische und Wild okkupiren; dieser Grundidee folge auch das Gesetz von 1852, welches der Gemeinde prinzipiell das Recht auf Fischerei gebe, und davon nur einige bedenkliche Ausnahmen festsetze, deren Aufhebung von der Kommission in Frage gezogen worden sei. Wenn diese Rechte

Einzelner auf die Fischerei aufgehoben würden, so wären ohne Zweifel nur diejenigen zu entschädigen, welche gegen Bezahlung in Besitz der Fischereigerechtheit gekommen seien. Weil jedoch bis 1. Mai 1870 die Konvention ratifiziert und dieses Gesetz erlassen werden müsse, habe sich die Kommission mit dieser Frage nicht eingehender beschäftigen können. — Eine eigentliche Expropriation, eine Entziehung des Fischereirechts wäre nur da vorhanden, wenn die Erträge selbst in eine andere Tasche fließen würden, als der bisher Berechtigten. Dies sei aber nicht der Fall. Den Abg. v. Feder verweist der Redner auf die Analogie des § 89 des Forstgesetzes. Ferner bekämpft derselbe den Antrag des Abg. Eisenlohr auf Ueberweisung der Entscheidung an's Staatsministerium, den Antrag des Abg. v. Feder und den Antrag des Abg. Gerwig.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Hoff wendet sich Abg. Schupp gegen den Antrag, die Anordnung von Zwangsge nossenschaften dem Staatsministerium anheimzugeben; auch bei Anlegung von Be- und Entwässerungsanlagen habe selbst das Bezirksamt die Entscheidung vorzubereiten. Dagegen stimmt er dem zweiten Antrag des Abg. Eisenlohr bei. Der Vorschlag des Abg. Gerwig, daß das Stimmrecht nach der Länge des Gewässers zu bemessen sei, werde dahin führen, daß die großen Besitzler majorisirt würden, insbesondere bei der Wutach. Am besten werde man es bei der Regierungsbestimmung lassen. Dieselbe gebe ja auch dieses Stimmrecht nur da, wo die Sektionen erst festzustellen seien, nicht wo sie schon festgestellt worden.

Abg. Kufel beantragt, die Anträge des Abg. Eisenlohr und Gerwig zur nähern Debatte an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Gerwig verteidigt seinen Antrag; die Breite des Gewässers komme sehr wenig in Betracht für den Fischreichtum, die schmalen Bäche seien auf die gleiche Länge oft eben so reichhaltig als die breiten.

Berichterstatter Abg. Schuster hält eine Zurückweisung an die Kommission für unnötig und wendet sich gegen die gemachten Abänderungsvorschläge: es sei keine Befürchtung vorhanden, daß das Handelsministerium, wenn Änderungen des Fischereigebiets später nötig fallen, eine der Sachlage nicht entsprechende Entscheidung gebe. Die Fischerei in breiten Gewässern, selbst wenn sie einige Zeit im Sommer trocken liegen, sei, wie die Höhe der Pachtzinsen darthun, ertragreicher als die in Waldbächen; es wäre daher ganz unpraktisch, nach der Länge der oft steilen Waldbäche die Stimm-mehrheit zu berechnen. Man würde überhaupt bei Abgrenzung der Fischereigebiete darauf natürlich Rücksicht nehmen, daß man keine ziemlich ertraglosen mit reichhaltigen Gewässern zusammenwerfe und die Besitzer dieser durch jene überstimmen lasse.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der Antrag des Abg. Gerwig sei nicht von großer Wichtigkeit; denn das festzusetzende Stimmverhältnis sei nur für die erste Abstimmung über die Statuten von Bedeutung; diese würden aber von der Regierung geprüft und genehmigt; es handle sich dabei noch gar nicht um die Art, wie der Nutzen der Ausübung des Fischereirechts verteilt werden solle.

Abg. Turban hebt hervor, daß der zweite Antrag des Abg. Eisenlohr mit dem Anfang des Abf. 8 des Kommissionsantrags in Widerspruch treten werde.

Abg. v. Feder erwähnt gegenüber Abg. Grimm, daß das Forstgesetz doch keine dem hier vorliegenden Gesetze analogen Bestimmungen enthalte.

Abg. Eisenlohr, Ministerialpräsident v. Dusch und Abg. Schupp erklären: Es bestehe zwischen dem Antrag des Abg. Eisenlohr und dem übrigen Inhalt des Abf. 8 kein Widerspruch.

Bei der Abstimmung über Art. 1 wird der Antrag des Abg. v. Feder abgelehnt, ebenso nach einigen Bemerkungen der Abgg. E. Hard, Kufel, v. Kottek und Eisenlohr der Antrag des Abg. Kufel, der erste Antrag des Abg. Eisenlohr und der des Abg. Gerwig. Dagegen wird dem zweiten Antrag des Abg. Eisenlohr beigetreten; im Uebrigen ist der Artikel nach dem Kommissionsantrag angenommen. (Ebenso hierauf Art. 2. (Schluß folgt.)

Das Gesetz wurde nach den Kommissionsanträgen mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

† Karlsruhe, 11. Febr. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 12. Febr. Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Abg. Kufel über die Revision der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 10. Febr. (W. Sitzang.) Gestern verschied nach längerem Leiden der Ober-Hofrath-Präsident Oberstammerherz Febr. v. Maucier. Derselbe hat während einer langen Reihe von Jahren dem verewigten König Wilhelm als Chef des Geh. Kabinetts, sowie dem König Karl in der Stellung, die er bis zu seinem Ableben inne hatte, mit Treue und Auszeichnung gedient.

— München, 9. Febr. (Bayr. Bl.) Der Redakteur der „Bayr. Landesztg.“, Hr. Dr. Pöhlmann, ist auf morgen vor den Untersuchungsrichter geladen wegen eines Artikels in Nr. 30 des genannten Blattes, welcher eine Beleidigung der Kammer der Reichsräthe enthalten soll.

— Frankfurt, 9. Febr. Wenige Wochen noch, und Frankfurt wird ein Institut reicher sein, um das uns viele Städte beneiden werden, ein Institut, das ein wiederholtes glänzendes Zeugnis von der unerschrockenen Thatkraft unserer Bürger gibt. Den rastlosen Bemühungen des Verwaltungsrathes ist es gelungen, den botanischen Theil unseres Palmgartens schon am 1. April mit einer Blumen- und Pflanzenausstellung eröffnen zu können, und Einheimische und Fremde werden dann Gelegenheit haben, das wahrhaft großartige Inventar der einst so berühmten Wintergärten in neuer und reicherer Gruppierung zu bewundern. Im Juni wird dann in Verbindung mit der hiesigen „Flora“ eine weitere großartige Ausstellung mit Konzerten stattfinden, zu der auch bereits von auswärtigen Anträgen, bezw. Anmeldungen erfolgt sind. Mitte oder Ende August

erfolgt dann die Eröffnung der sämtlichen Theile des Gartens mit seinen Restaurationen, Spielplätzen, Regelpöhlen, Schaulden, Ring-spielen, Irrgärten und regelmäßigen Konzerten. Auch der Handelsgärtner wird ein Theil der Anlagen gewidmet werden, und die Eintrittspreise sollen so niedrig gegriffen werden, daß das Unternehmen auch in dieser Beziehung als ein volkshilfliches gelten kann.

— Köln, 10. Febr. (Köln. Z.) Heute wurde an Hr. Stifts-probirt v. Döllinger nachstehende künstlerisch schön ausgestattete, von einer großen Anzahl durchgängig akademisch gebildeter Kölner Katholiken unterzeichnete Adresse überandt: „Seit vielen Jahren haben Sie, verehrter Herr, als akademischer Lehrer, wie als Schrift-steller die segensreichste Wirksamkeit entfaltet. Nicht weniger hat die Entschiedenheit, mit welcher Sie überall und stets Ihre Ueberzeugung vertreten, Ihnen die Hochachtung der gebildeten Welt gesichert: mit Stolz nennen die Katholiken Sie den ihrigen. Deshalb waren auch Sie, welcher wie Wenige in der Geschichte der Kirche eingeweiht, zunächst berufen, Ihre Stimme zu erheben, als in letzter Zeit absolute-tistische Bestrebungen immer häufiger zu Tage traten, Bestrebungen, welche den dogmatischen Zusammenhang mit der Vergangenheit ver-längern, eventuell die Einheit der Kirche gefährden und die beklagens-würthe Klust, welche uns von den andern Konfessionen trennt, un-aussäglich erweitern. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, wenn eine alle Schichten durchdringende, für die Kirche erspriehliche Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen. Ihre Erwägungen für die Bis-schöfe des Konzils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, vor Allem auch Ihre jüngste Kundgebung vom 19. Januar, haben bei den besonnenen Katholiken lebhaften Wiederhall gefunden; Ihre männ-lich offene, wie überzeugende Sprache hat weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus eine zündende Wirkung hervorgerufen. Zwar wissen wir, daß Sie eine öffentliche Zustimmung nicht erwarten: das Interesse an der Sache, für welche Sie mit dem Ansehen deutscher Wissenschaft kämpfen, bedarf einer Ermunterung nicht. Gleich-wohl können wir uns nicht versagen, Ihnen, verehrter Mann, den Ausdruck unserer warmen Dankbarkeit nahe zu legen. Wir fühlen uns hierzu um so mehr gebunden, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen, welche man gegen Sie gewagt, schon längst unseren Unwillen erregten. Wir hegen das feste Ver-trauen: der von Liebe zur Wahrheit getragene Muth, welchen Sie an entscheidende Stelle senden, wird seine heilsamen Ziele nicht verfehlen.“ (Folgen 139 Unterschriften der durch Stellung und Ansehen hervorragenden kath. Männer Kölns.)

— Pöß, 10. Febr. Der Kultusminister Baron Ebtöds beabsich-tigt, nach vollzogener Reorganisation der Universität einige hervorra-gende wissenschaftliche Kapazitäten Deutschlands unter-günstigen Bedingungen zu Vorlesungen an der hiesigen Hochschule einzuladen, dabei sich auf den Zubrang zu Vogt's in deutscher Sprache gehaltenen Vorlesungen berufen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 11. Febr. Die heute erschienene Nummer der „Bad. Korresp.“ bringt den in Aussicht gestellten offiziellen Bericht über die Verhandlungen des Landesausschusses der nation-alen und liberalen Partei vom 5. und 6. d. M. Wir entnehmen demselben zur Ergänzung unseres eigenen Berichtes noch Folgendes:

„Es war durch eine Fügung des Zufalls in derselben Abendstunde des 5. Febr., in welcher auch ein Theil unserer Gesinnungsgenossen jenseits des Rheins in der Hauptstadt des Norddeutschen Bundes zu wesentlich gleichem Zwecke zusammentrat, als der Abg. E. Hard in sei-ner Eigenschaft als Mitglied des bis herigen provisorischen geschäfts-leitenden Ausschusses die Versammlung mit einer warmer Begrüßungs-an-sprache eröffnete, worauf ihm deren fernere Leitung übertragen wurde. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Vollendung und der zweckmäßigsten Einrichtung der bestehenden Parteiorganisation und wurde in dieser Beziehung beschlossen, daß die-selbe in Zukunft ausschließlich auf die Bezirkseinteilung des Landes ge-richtet werden, daß dem Landes-, wie den Bezirksauschüssen ein be-schränktes Kooperationsrecht zuzubilligen, und daß zwischen dem engern (geschäftsführenden) Landesausschuß und den Bezirksauschüssen ein re-gelmäßiger und unmittelbarer Verkehr stattfinden soll.“

Bezüglich des zweiten Hauptgegenstandes der Beratung, nämlich der Wirksamkeit der Partei in der Presse, wurden die bisher von provisorischen geschäftsleitenden Ausschüsse getroffenen Ein-richtungen vollkommen gebilligt, für die erspriehliche Weiterführung derselben die nötigen Geldmittel beschlossen und manche für das Gebeihen der lithographischen Korrespondenz werthvolle technische Rath-schläge ertheilt, welche bestmögliche Berücksichtigung finden werden. Insbesondere wurde auch die Mittheilung mit Genehmigung ein-gekommener, daß bis jetzt über 40 Zeitungskorrespondenzen die litho-graphische Korrespondenz durch Abdruck ihres Inhaltes benutzen, wo-durch derselben ein größerer Leserkreis gewonnen ist, als ihn irgend eine Zeitung in unserem Lande je besitzen hat. Auch einige größere außerbadische Parteiorgane haben sich in die Abonnementliste der lithographischen Korrespondenz eintragen lassen, wogegen andererseits konstatirt werden mußte, daß ein inländisches Blatt für lokale Kreise, welches sich sonst der nationalen und liberalen Partei beizurechnen pflegt, in bestrebender Weise von diesem wichtigen Theile der Thätig-keit der Partei und ihrer Leitung sich seit her grundtätig abgetrennt hat. Der geschäftsführende Ausschuß wird in derartigen Fällen Mittel und Wege finden, um durch Einführung eines andern be-zweckten Blattes in den fraglichen Bezirk die Wünsche der dortigen Gesinnungsgenossen zu befriedigen.

Schließlich wurde die seit herige Geschäftsführung des provisorischen Ausschusses als zweckmäßig gebilligt und sofort die Wahl eines defi-nitiven geschäftsführenden Ausschusses vorgenommen, welche auf die H. E. Hard, Kiefer, Ramey, Kufel und Blumhillsel. In ihren Händen darf sich die Partei, wenn anders die Glieder in den einzel-nen Bezirken die nötige Thätigkeit und Mithrigkeit ihrerseits fortan entfalten, einer festen und sichern Leitung unserer großen Sache ver-sehen.

Uebri-gens kam in den Verhandlungen nicht allein die Thätigkeit der Partei in der Presse zur Sprache; auch die regelmäßige Abhaltung von kleineren und größeren Versammlungen (Bürgerabenden) in den Bezirken wurde aufs neue empfohlen. Man war der Meinung, daß diese Versammlungen zur Besprechung aller wichtigen und eben prak-tisch bedeutenden Fragen abgehalten werden sollten. Als besonders schätzenswerth erachtete man, daß nach einem gedrängten Vortrag über

den zu behandelnden Gegenstand eine eigentliche Diskussion nachfolge. Dringend wurde gewünscht, daß über die politische Bewegung in den Bezirken, namentlich über die Theilnahme an den Bürgerabenden, alle 3 Monate ein eingehender Bericht des Bezirksauschusses an den ge-schäftsführenden Ausschuß der Partei erstattet werde, worauf auch von diesem durch periodische Entsendung eines Parteiführers an eine Be-zirksversammlung eine Unterstützung geleistet werden könne. Allgemein-Beifall fand der Vorschlag, daß bei solchen Versammlungen künftig über die in ihnen verhandelten Gegenstände populär und in gedrängter Kürze geschriebene Flugblätter vertheilt werden sollten. Der Zentral-ausschuß wird für die Abfassung solcher Flugblätter bemüht sein.

Nach erfolgter Geschäftsverlebung am 5. vereinigten die Versammelten eine gesellige Unterhaltung bis zu später Abendstunde. Der Morgen-besprechung am 6. folgte ein gemeinsames Mahl der ganzen Versamm-lung. Einige Trinksprüche wußten bald einer warmen und patrio-tischen Stimmung Ausdruck zu verleihen.“

Heidelberg, 10. Febr. (Heidelb. Z.) Heute fand im Rath-hausaal dahier die erste Ziviltrauung statt. Hr. Bürgermeister Krausmann als bürgerlicher Standesbeamter entwickelte in kurzer sachgemäßer Rede die Bedeutung der Ehe, deren rechtliche und sittlich-religiöse Seite, und schritt alsdann zum feierlichen Vollzug des Ehe-bündnisses. Eine große Theilnahme zeigte sich bei dem feierlichen Akte und war der Rathhausaal nicht groß genug, um das anwesende Publikum zu fassen. Den Reigen der in hiesiger Stadt zuerst zivili-ter getrauten Paare eröffnete Hr. Kaufmann F. Rißhaupt und Frau-lein Hirsch.

Manheim, 9. Febr. (Manh. Ab.-Bl.) In der gestrigen Versammlung des demokratischen Vereins wurde der Antrag: es möchten die Mitglieder des Vereins dem Programme und der Or-ganisation der „deutschen Volkspartei“ beitreten, angenommen. Bei der Erneuerungswahl des Ausschusses wurden gewählt die Herren: Frz. Schuß, W. Strecker, A. Hug, Ferd. Schneider, A. Döllinger, W. Frey und Eichelhöfner.

Baden, 10. Febr. (Bad.) Gestern fand hier die Schließung der ersten Ziviltrauung, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause statt. Der Zu-brang des Publikums war ein großer. Nachdem der Standesbeamte eine ergreifende Rede über die Bedeutung der Ehe gehalten, ging der Akt feierlich vor sich.

Oberrhein, 10. Febr. Fortwährend treffen große Baumvollendungen, insbesondere aus Ombien bei uns ein, und wir vernehmen, daß ein einziges Etablissement des Wiesenthal in kurzer Zeit 2000 Zentner Rohstoff erhalten hat. In den Spinn-nerien ist die Verwendung der Kinder von 12 bis 15 Jahren so zu sagen unentbehrlich geworden und ihre Entfernung wäre ohne Zweifel ein harter Schlag für die Industrie. Bei zweckmäßiger Ernährung und Bekleidung derselben wird die Fabrikarbeit nicht den minderen Nachtheil auf ihre physische Entwicklung auszuüben im Stande sein. — Die Florettschneiderei des Hrn. M. Böfger in Zell f. W. bezieht fortwährend beträchtliche Quantitäten von Seide, und ihre Fabrikate vermögen mit den besten ausländischen zu wetteifern.

Die Baumwollweberei von W. Geigy u. Comp. in Mänburg verfügt in diesem Augenblick über 600 Webstühle und beschäftigt da-selbst 450 Arbeiter, während dasselbe Haus in Steinen eine groß-artig eingerichtete Spinnerei und eine Weberei von 200 Stühlen besitzt.

Der seit vorgestern eingetretene reichliche Schneefall wird von den Landwirthen allenthalben freudig begrüßt. Die Holzpreise steigen und die Aussichten auf ein gutes Jahr haben neue Nahrung erhalten. Die mittlere Monatstemperatur wird diesmal unter den Gestirnpunkt fallen, nachdem sie im vorjährigen Februar auffallend hoch (+ 5° R.) sich gestellt hatte.

Dem Vernehmen nach starb in Basel vor einigen Tagen Hr. Dr. Jur. Friedrich Zutt-Fecht, früherer Hofgerichts-Advokat am mittelrhein-ischen Hofgerichte zu Rastatt. In Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1849 hatte er seinen bleibenden Aufenthalt in der Schweiz ge-nommen.

Baselzell, 9. Febr. (Konst. Bl.) War das ein Leben, auf dem Zellersee! — legten Sonntag. Von allen Seiten strömten die Fremden herbei, um die herrliche Eisbahn zu benutzen, selbst von Basel waren Liebhaber des Schlittschuhlaufens gekommen. Nicht nur wimmelte es hier längs dem Ufer von Herren und Damen, von Groß und Klein, und erschauten sich den ganzen Nachmittag bei unsern Gast-gewern die Abgehenden durch neue Ankömmlinge, auch die erlaubten Uebergänge von hier nach Znang und Moos sahen aus wie von einer Prozession bekrönt mit Beschlag belegt, das Ziel der Wallfahrt war zwar ein sehr weltliches, denn es galt den Wein beim Steffen in Znang, beim Hirs vergnügten „Sonnenfidel“ zu Weiler und im weit-berühmten Spiegelaal in Moos zu versuchen, und beim Versuchen Klee nicht immer. Auf nächsten Sonntag hat uns und den aus-wärtigen Theilnehmern an unserm Wintervergnügen der Schneefall einen Spuk gespielt, doch wird diesem Uebel so gut es immerhin thunlich ist, abgeholfen und werden dienstbare Geister die Eisbahn be-möglichst in fahrbaren Zustand setzen. Daß man trotz dem Eis die im Lauf des Frühjahrs ins Leben zu ruhende Dampfmaschine nicht außer Augen läßt, beweist der Eifer, mit dem der Bau der pro-visorischen Landungsbrücke in Angriff genommen wurde. Diese Brücke wird in Bälde für und fertig dastehen. Aber nicht allein für die eigene Landungsgelegenheit, sondern auch für diejenige unseres benachbarten Znang interessieren wir uns, denn um der wenig bemittelten Ge-meinde Znang bei Erstellung eines Steges hilfreiche Hand zu leisten, wurden hier in wenigen Stunden über 200 fl. freiwillige Beiträge gezeichnet.

Konstanz, 10. Febr. (Konst. Z.) Gestern wurde ein 16jähriger Pörsche hier eingeliefert, welcher kürzlich in einem hiesigen Wehgerladen die Ladenkasse gestohlen und alsdann durch seinen Geldeverbrauch in Kreuzlingen und Emmishofen Verdacht auf sich gelenkt hatte.

Frankfurt, 11. Febr. Nachm. Destr. Kreditaktien 253 1/2, Staats-bahn-Aktien 366 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r. Loose 79 1/2, Ame-rikaner 92 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 13. Febr. 1. Quartal. 27. Abonnementsvor-stellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekün-digten Oper: „Bruder Viederlich“, Posse mit Gesang in 3 Akten, von E. Pohl. Musik von Contradi. Anfang 6 Uhr.

